



IEDF

**INTERESSENGEMEINSCHAFT
EHEMALIGER DDR-FLÜCHTLINGE e.V.**

IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim

**Bundespräsidialamt
Dr. Oliver Schmolke, Abt.leiter Inland
- persönlich -
Spreeweg 1
10557 Berlin**

Postfach 25 01 40 · 68084 Mannheim

vorstand@iedf.de · www.iedf.de

www.flucht-und-ausreise.info

Amtsgericht Mannheim · VR 700231

Der Verein besitzt den Status der Gemeinnützigkeit.

Bank: IG ehem. DDR-Flüchtlinge

Sparkasse Mannheim Rhein Neckar Nord

IBAN DE 15 6705 0505 0040 4138 12

BIC MANSDE66XXX

Mannheim, den 05.07.2024

Petition vom 30.04.2024, erg. 24.06.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Schmolke,

wie Sie wissen, liegt im Referat 11 ein Vorgang, den wir unter dem Titel „Petition“ dort eingereicht haben.

Wohl wissend, dass der Bundespräsident wie auch das Bundespräsidialamt nicht dazu da sind, sich an der Tagespolitik zu beteiligen, haben wir den im Organigramm des Bundespräsidialamtes verwendeten Terminus „Petitionen“ ernst genommen. Es geht um ein grundsätzliches Problem der Innen- und Demokratiepolitik, das durchaus in den Zuständigkeitsbereich des Bundespräsidialamtes fällt.

Anliegend schicke ich Ihnen das Sachbuch „Wie lange noch? - Seit 30 Jahren vom Rechtsstaat geprellt“. Der Verfasser ist ein ehemaliger DDR-Bürger, der per Ausreiseantrag seine Entlassung aus der DDR-Staatsbürgerschaft erzwungen hatte und mit seiner Familie im freien Teil Deutschlands eine neue Existenz aufbauen konnte. Das Buch dürfte eine wertvolle Vervollständigung und Untermauerung zu der Kritik liefern, die wir dem Bundespräsidialamt mit der Petition vortragen. Vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen - zunächst in der DDR, dann in der alten Bundesrepublik Deutschland und zuletzt nach dem Zusammenbruch des SED-Regimes im wiedervereinigten Deutschland - legt er ein sehr aufschlussreiches Sachbuch vor. Es ist von dem grundsätzlichen Respekt geprägt, den der Verfasser gegenüber dem Rechtsstaat Deutschland bewahrt hat.

Es sind im wesentlichen 2 Kritikpunkte, auf denen wir die Petition aufbauen.

1. Die politische Entscheidung, die unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Beitritt der DDR zu Lasten der Klasse der Deutschen mit Flucht-und-Ausreise-Hintergrund (DDR-Altübersiedler) getroffen wurde, ist durch den Gesetzgeber nicht legitimiert. Auch nicht nachträglich.

2. Die Bundesregierungen haben von Anfang an bis heute alle Initiativen des Bundestages, der Parteien, der Medien sowie der Betroffenen selbst, den Konflikt zu lösen, abprallen lassen. Die parlamentarischen Spielregeln sind in grober Weise verletzt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das hiermit überreichte Sachbuch und konkret auf das kurze Kapitel ab S.210 hinweisen. Dort wird der **Verfassungsrechtler Prof. Henning Radtke** zitiert, der zu der Frage Stellung nimmt, unter welchen Voraussetzungen der Staat in die Rechte von Bürgern eingreifen darf.

Das ZDF-Interview war im Jahre 2022 vor dem Hintergrund der einstigen Coronamaßnahmen geführt worden. Um nun den Fokus auf den Gegenstand der im Bundespräsidialamt vorliegenden Petition zu richten:

Der Staat hat in die Rechte einer konkret definierten Klasse von Bürgern – nämlich der deutschen Binnenflüchtlinge, der DDR-Altübersiedler – eingegriffen. Das klagen wir an, wobei der Tatbestand als solcher gar nicht einmal unstrittig ist.

Wird mit dem Eingriff ein legitimes Ziel verfolgt? Nein. Das vorgebliche Ziel der Herstellung von Gleichheit ist verfehlt und ins Gegenteil umgeschlagen. Das FRG beruht auf dem Prinzip der Gleichheit, was mit der Löschung der FRG-Anwartschaften verletzt wird. Sollte das Ziel die Herstellung von Gerechtigkeit gewesen sein, so hat der Eingriff ebenfalls das Gegenteil bewirkt.

War die Maßnahme geeignet? Nein. Falls es um Gleichheit oder Gerechtigkeit hätte gehen sollen, so war die Maßnahme extrem ungeeignet. Denn das Gegenteil ist das Ergebnis.

War die Maßnahme erforderlich? Nein. Die Kohorte der DDR-Altübersiedler ist im Gegenüber zu der Gesamtheit der Rentenanwärter so klein, dass ohnehin keine signifikanten Auswirkungen zu erwarten waren.

War die Maßnahme angemessen? Nein. Denn der Eingriff hat dazu geführt, dass die deutschen Binnenflüchtlinge, deren Rentenanwartschaften unter dem Schirm des Grundgesetzes nach geltendem Recht begründet worden waren, schmerzhaft mit den Folgen ihres in der DDR gelebten widerständigen Verhaltenskodex konfrontiert werden. Die Bewertung des DDR-Anteiles ihrer Erwerbsbiografie führt auf Hilfsarbeiterniveau.

Man kann hier noch eine spezielle Frage anfügen:

War die Maßnahme rechtlich überhaupt möglich? Nein. Die DDR-Rentenanwartschaften der DDR-Altübersiedler waren mit dem dauerhaften Verlassen der DDR gemäß einer Verwaltungsentscheidung der DDR erloschen. Im Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR ist festgelegt, dass DDR-Verwaltungsentscheidungen Bestand haben.

Wir bestehen darauf, dass die Politik sich mit dem Thema sachgerecht, vorurteilsfrei und nunmehr unverzüglich auseinandersetzt. Die beim Bundestag eingereichte Beschwerde Pet. 3-19-11-8222-006233 liegt seit mehr als 6 Jahren auf dem Tisch. Die Politik der Ampelregierung scheint das Problem aussitzen zu wollen. Es damit dem nächsten Bundestag als Altlast aufzubürden, ist inakzeptabel. Den weiteren Verzug den DDR-Altübersiedlern zuzumuten, ebenfalls.

Das Bundespräsidialamt möge sich im Rahmen der eingereichten Petition mit der Problematik auseinandersetzen und der Herr Bundespräsident das Naheliegende tun.

Mit freundlichem Gruß,



Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß

Anlage:

Helfried Dietrich, „Wie lange noch? - Seit 30 Jahren vom Rechtsstaat geprellt“, Europabuchverlag 2023